

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
und des Magistrates

Schriftführerin: Frau Morian
Telefon: 06074 911310

18. September 2019

der Stadt Rödermark

E i n l a d u n g

Ich lade Sie ein zu der
28. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
(Sitzung Nr. 7/2019)

am **Dienstag, 15.10.2019**, um **19:30 Uhr**.

Die Sitzung findet in der **Halle Urberach (Mehrzweckraum), Am Schellbusch 1** statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- TOP 2 Mitteilungen des Magistrats
- TOP 3 Anfragen gem. § 16 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 4 Jahresabschluss 2018
Vorlage: VO/0193/19
- TOP 5 Entschuldungsfonds - Bericht erstes Halbjahr 2019
Vorlage: VO/0183/19
- TOP 6 Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2
Baugesetzbuch in einem Teilbereich des Ortskerns Urberach
Vorlage: VO/0196/19
- TOP 7 Antrag der Fraktion FWR zur "Satzung über die Betreuung von Kindern in
den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Rödermark"
Vorlage: FWR/0131_1/19
- TOP 8 Antrag der Fraktion FWR: Versickerung Oberflächenwasser und
Gründächer
Vorlage: FWR/0199/19
- TOP 9 Antrag der Fraktion FWR: Straßenzustandskataster
Vorlage: FWR/0200/19

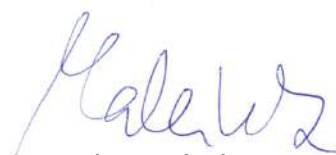
- TOP 10 Antrag der FDP-Fraktion: Grundsteuerbremse für Rödermark
Vorlage: FDP/0202/19
- TOP 11 Antrag der FDP-Fraktion: Resolution: Die Gewerbesteureinnahmen
gehören den Kommunen! Ablehnung der geplanten "Heimatumlage" durch
die Gesetzesinitiative "Starke-Heimat-Hessen" der Hessischen
Landesregierung
Vorlage: FDP/0204/19
- TOP 12 Antrag der FDP-Fraktion: Errichtung einer neuen Rodaubrücke an der
Weidenkirche
Vorlage: FDP/0205/19
- TOP 13 Antrag der FDP-Fraktion: Stadtklima - "Heller Asphalt" zum aktiven
Klimaschutz in Rödermark
Vorlage: FDP/0203/19
- TOP 14 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen: Heller Asphalt in
Rödermark
Vorlage: CAL/0209/19
- TOP 15 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen:
Rodauenaturierung, Teilnahme am Wettbewerb "100 Wilde Bäche für
Hessen"
Vorlage: CAL/0210/19
- TOP 16 Die Würde des Menschen zu schützen ist Sinn der Demokratie
Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben
Vorlage: VO/0186/19

Mit freundlichen Grüßen



Sven Sulzmann
Stadtverordnetenvorsteher

F. d. R.



Sandra Mahuletz
Stellv. Schriftführerin

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

3.1

	Datum: 16.09.2019 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i>				
Anfrage der FDP-Fraktion: Sachstand: Babenhäuser Straße - Zuschuss des Landes					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>15.10.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium				
15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Die Babenhäuser Straße gehört zu den vom Hessischen Rechnungshof beanstandeten drei Straßen in Rödermark. Der Rechnungshof drohte der Stadt Rödermark damit, Zuschüsse zur Sanierung in Höhe von 1,2 Mio. € zurückzufordern. Bei der Odenwaldstraße und der Freiherr-vom-Stein-Straße ist die Stadt der Aufforderung augenscheinlich größtenteils nachgekommen. Damit wurde wohl die aktuelle Rückforderung vom Hessischen Rechnungshof auf knapp 300.000 Euro gesenkt. Bei der Babenhäuser Straße (30er Zone) besteht die Rückforderung offensichtlich weiterhin. Um die knapp 300.000 Euro nicht zurückzahlen zu müssen, hat die Stadt Rödermark 2015 einen Kompromiss geschlossen: Die Babenhäuser Straße wird Vorfahrtstraße und die Geschwindigkeit auf 30 Stundenkilometer begrenzt (Quelle: OP-Online 13.10.2015¹).

Am 01.12.2016 konnte man in der Online-Ausgabe der Offenbach Post² lesen, dass die Stadt an der alten Regelung nun doch festhalten will (30er Zone) und es ggf. auf eine gerichtliche Auseinandersetzung ankommen lassen will.

Die FDP hat zu diesem Themenkomplex bereits mehrfach (FDP/0092/17, FDP/0210/17 und FDP/0019/18) angefragt und nicht zuletzt wegen der finanziellen Brisanz der Sache um eine regelmäßige sowie unaufgeforderte Unterrichtung der STAVO über den jeweils aktuellen Sachstand gebeten.

¹ <https://www.op-online.de/region/roedermark/stadt-muss-schilderwald-aufforsten-5634782.html>

² <https://www.op-online.de/region/roedermark/stadt-muss-schilderwald-aufforsten-5634782.html>

Anfrage:

1) Wie ist der aktuelle, praktische und – vor allem – juristische Sachstand bei der Babenhäuser Straße in Bezug auf die Zuschüsse des Landes Hessen sowie deren Rückforderung?

- 2) Mit welchen Kosten (inklusive Zinsen) ist mit aktuellem (10/2019) Stand für den Fall der Rückzahlung des Zuschusses an das Land Hessen zu rechnen?
- 3) Wann ist mit einer abschließenden und verbindlichen Entscheidung in der Sache zu rechnen?

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

3.2

	Datum: 16.09.2019 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: Tobias Kruger Valeska Donners				
Anfrage der FDP-Fraktion: Einwegbecher beim Bieranstich zur Kerberöffnung in Urberach					
Beratungsfolge: <table><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr><tr><td>15.10.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></table>		Datum	Gremium	15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium				
15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Der Homepage der Stadt Rödermark ist zu entnehmen¹:

„Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, Vermeidung, Wiederverwendung, Stoffliches Recycling, Energetische Verwertung und Beseitigung lautet die fünfgliedrige Rangfolge im zentralen Bundesgesetz der Abfallwirtschaft, dem Kreislaufwirtschaftsgesetz. Abfallvermeidung ist das zentrale Ziel der Abfallwirtschaft – denn was gar nicht anfällt, muss auch nicht entsorgt werden. Nicht vermeidbare Abfälle sollen in den Wertstoffkreislauf zurückgeführt werden. Die Nutzung sogenannter sekundärer Rohstoffe wie zum Beispiel Altpapier, Bioabfall oder Altglas schonen die natürlichen Ressourcen und sind daher ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz. Unser gemeinsames Ziel sollte es dabei sein, die Umwelt für nachfolgende Generationen intakt zu halten. Damit dies auch gelingt, brauchen wir Ihre Unterstützung. Helfen Sie uns! Vermeiden Sie Abfälle und trennen die Wertstoffe richtig! [...]“

Die Urberacher Kerb hat eine lange Tradition - ebenso wie der Bieranstich/Apfelweinanstich. Das Bier und der Apfelwein aus dem Anstich am 31.08.2019 wurden in Einwegplastikbechern ausgeschenkt. Alle Beschicker und Vereine hingegen benutzen Mehrwegplastik oder Glas, jeweils gegen Pfand. Jeder Verein und jeder Beschicker verkauft mithin auf der Kerb seine Getränke in Mehrwegbehältnissen. Nur beim offiziellen Bieranstich der Stadt funktioniert das nicht? Es ist nur eine überschaubare Zahl an Personen, die von dem Ausschank etwas erhalten und es dürfte ein Leichtes sein, die Gläser danach flugs wieder einzusammeln, zu spülen und wiederzuverwerten - was zweifelsohne wesentlich umweltschonender ist, als Einwegplastik.

¹ <https://buergerservice-roedermark.de/index.php?id=8>

Anfrage:

- 1) Wie erklärt sich die Divergenz zwischen den auf der Homepage genannten Zielen der Stadt Rödermark zur Wiederverwertung und Abfallvermeidung und dann dem tatsächlichen Verhalten bei der Kerberöffnung in Urberach: Warum wurden das Bier und der Apfelwein in Einwegplastikbechern ausgeschenkt?
- 2) Und wenn schon Plastik genommen wurde: Weshalb standen keine gelben Säcke zur entsprechenden Entsorgung bereit? Es musste stattdessen nach Abfalleimern gesucht und die Plastikbecher im allgemeinen Restmüll entsorgt werden.

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

3.3

	Datum: 16.09.2019 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i>				
Anfrage der FDP-Fraktion: Öffentlich zugängliche Toiletten am Bahnhof in Ober-Roden					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>15.10.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium				
15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Der Offenbach Post vom 07.09.2019 war („Notizbuch der Woche“) in Bezug auf das Bahnhofsgebäude bzw. Bahnhofsgelände in Ober-Roden zu entnehmen: „[...] *Auf die öffentlich zugänglichen Toiletten warten die Bürger noch heute: Ihr Bau sei im Vertrag nicht eindeutig formuliert gewesen – sagt der Investor [...]*“.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark hat am 07.12.2012 einstimmig (VO/0313/12) beschlossen, dass der Verkauf des Empfangsgebäudes des Bahnhof Ober-Roden unter anderem mit den folgenden Maßgaben erfolgt:

- [...]
- Frei zugängliche Toiletten während der Öffnungszeiten

Weiterhin hat die Stadtverordnetenversammlung am 07.05.2013 mit Stimmenmehrheit eine Ergänzung (VO/0089/13) des vorstehend genannten Beschlusses vom 07.12.2012 beschlossen. Im Sachverhalt dieses Beschlusses heißt es: „[...] *beantragt die Zuteilung einer zusätzlichen Teilfläche von ca. 35 qm südlich des Bahnhofsgebäudes. Nach der derzeitigen Planung wird dieser Eingang mit der kleinen Treppe für die der Öffentlichkeit zugänglichen Toiletten benötigt [...]*“.

Anfrage:

- 1) Wie wurde die von der Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2012 einstimmig beschlossene Maßgabe: „Frei zugängliche Toiletten zu den Öffnungszeiten“ im Kaufvertrag zum ehemaligen Empfangsgebäude am Bahnhof in Ober-Roden vertraglich wortgenau festgeschrieben bzw. formuliert? Es wird um Vorlage bzw. Zitierung des entsprechenden Vertragspassus gebeten.
- 2) Ist mit der Einrichtung öffentlich zugänglicher Toiletten im Bahnhofsgebäude Ober-Roden gemäß dem genannten Stadtverordnetenbeschluss (VO/0313/12) zu rechnen und wenn ja, wann und in welcher Weise? Wenn nein, warum nicht?

- 3) Sollte es nicht (mehr) zur Einrichtung öffentlich zugänglicher Toiletten im Bahnhofsgebäude Ober-Roden kommen: Inwieweit hat sich die Planung für das ehemalige Empfangsgebäude in baulicher Hinsicht mit Blick auf den Ergänzungsbeschluss vom 07.05.2013 bezüglich der „*kleinen Treppe für die der Öffentlichkeit zugänglichen Toiletten*“ geändert?

vom/der Finanzverwaltung, Controlling	Vorlage-Nr: VO/0193/19 AZ: II/2/1/J/Sc Datum: 03.09.2019 Verfasser: Jäger, Simone
Jahresabschluss 2018	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
16.09.2019	Magistrat
26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:**Sachverhalt/Begründung:**

Gemäß § 112 HGO ist die Kommune verpflichtet, am Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt.

Gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats.

Der vom Fachbereich Finanzen erstellte Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und am 17. Juli 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Das Jahresergebnis 2018 der Stadt Rödermark weist im **ordentlichen Ergebnis** einen Überschuss in Höhe von 96.343,82 € (Plan 6.877,23 €) auf. Aufgrund des positiven Ergebnisses kann die Stadt Rödermark die Verpflichtungen aus dem Schutzschirmvertrag weiterhin erfüllen und, ein positives ordentliches Ergebnis vorausgesetzt, bereits mit dem Jahresabschluss 2019, also ein Jahr eher als vertraglich vereinbart, aus dem Schutzschirmvertrag entlassen werden

Im **außerordentlichen Ergebnis** verzeichnet die Stadt Rödermark einen Gewinn in Höhe von 641.053,49 € (Plan 83.948,48 €).

Der **Gesamtgewinn** beträgt 737.397,31 € (Plan 90.825,71 €).

Wesentliche Veränderungen ergeben sich in den Bilanzpositionen der Passivseite.

Mit Teilnahme am Entschuldungsprogramm der Abteilung II der HESSENKASSE wurde der Stadt Rödermark eine Kassenkreditentschuldung in Höhe von 27.900.000 Euro zum 17.09.2018 gewährt. Hier ist ein Eigenanteil in Höhe von 13.950.000 Euro (50%) zu leisten. Die Regelung der Hessenkasse (Finanzplanungserlass 2019) sieht vor, dass die zweite Hälfte in Höhe von 13.950.000 Euro gegen die ordentlichen Ergebnisse der Vorjahre zu verrechnen ist.

Des Weiteren ermöglicht die Vorschrift des § 25 Abs. 3 Satz 2 GemHVO den Kommunen einmalig zum Jahresabschluss 2018 die sogenannte „Resettaste“ zu drücken. Dies bedeutet, dass bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis mit dem Eigenkapital verrechnet werden können.

Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	31.926.382,82
Verrechnung Hessenkasse	-13.950.000,00
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	<u>-9.124.382,58</u>
Summe Ergebnisverwendung	8.852.000,24

Ergebnisverwendung aus Vorjahren	8.852.000,24
Ordentliches Ergebnis 2018	-96.343,82
Außerordentliches Ergebnis 2018	<u>-641.053,49</u>
Summe der zu verrechnenden Fehlbeträge	8.114.602,93

Der Fehlbetrag wird zum 31.12.2018 mit der Nettoposition verrechnet, so dass die Ergebnisverwendung mit Null Euro ausgewiesen wird. Aufgrund der Entschuldung erhöht sich das Eigenkapital auf 74.441.250,68 € (Vorjahr 59.753.853,37 €).

Mit der Teilnahme am Entschuldungsprogramm konnten auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wesentlich verringert werden. Die Kassenkredite aus dem Vorjahr in Höhe von 31.000.000 € wurde komplett abgelöst (27.900.000 Hessenkasse; 3.100.000 € aus Eigenmitteln). Der zu leistende Eigenanteil in Höhe von 13.950.000 € (50%) wird unter der Position sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

In den Jahren, in denen die Steuerkraft im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist, ist es zur periodengerechten Darstellung der Kreis- und Schulumlage erforderlich, Rückstellungen zu bilden, da der Zahlbetrag der Umlagen nach dem Steueraufkommen der Vorjahre berechnet wird. Die Berechnung für den Jahresabschluss 2018 hat ergeben, dass eine Inanspruchnahme der Rückstellung in Höhe von 643.178,00 Euro zu erfolgen hat.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzrechnung ergeben sie wie folgt:

Der Investitionsbereich verzeichnet einen Fehlbetrag in Höhe von 2.293 T€. Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit wurden für folgende Maßnahmen Darlehen in Höhe von 1.806 T€ aufgenommen:

Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug	200 T€
Straßensanierung Am Schwimmbad	383 T€
Straßensanierung Schömbstraße	23 T€
Refinanzierung Erwerb der Kulturhalle	1.200 T€
(Die Maßnahme wurde im Vorjahr aus Eigenmitteln finanziert)	

Die verbleibende Finanzierungslücke von 487 T€ wurde Anfang 2019 durch die Aufnahme eines Investitionsdarlehens geschlossen. Für die ordentliche Tilgung der laufenden Darlehen wurden 600 T€ ausgezahlt.

Der Fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungen ergibt sich aus der Rückzahlung eines Kassenkredits in Höhe von 3.100 T€.

Der Finanzmittelbestand weist einen Betrag von 3.024 T€ aus.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 17. Juli 2019 versehenen Jahresabschluss 2018 gemäß § 114 HGO fest und entlastet somit den Magistrat für die Führung der Geschäfte.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Anlagen

Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss 2018 wird, wie in den vergangenen Jahren gehandhabt, den Stadtverordneten nicht in der Papierform, sondern als PDF-Datei zur Verfügung gestellt. Die Fraktionsvorsitzenden erhalten zusätzlich ein Exemplar im Papierformat. Darüber hinaus ist der Jahresabschluss über das Bürgerinformationssystem (Allris) abrufbar.

vom/der Finanzverwaltung, Controlling	Vorlage-Nr: VO/0183/19 AZ: Datum: 21.08.2019 Verfasser: Bi
Entschuldungsfonds - Bericht erstes Halbjahr 2019	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
03.09.2019	Magistrat
26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Rödermark ist seit dem Jahr 2013 und somit bereits im sechsten Jahr unter dem Schutzschirm des Landes Hessen. Bisher konnten die mit dem Land Hessen vertraglich vereinbarten Ziele, im Wesentlichen die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses, erreicht werden.

Das Schutzschirmgesetz und die zugehörige Verordnung sehen vor, dass alle Schutzschirmkommunen zweimal jährlich über den Erfolg ihrer Konsolidierungsmaßnahmen und den voraussichtlichen Stand des ordentlichen Ergebnisses, hochgerechnet auf das Jahresende, zu berichten haben. Zum 31.08.2019 ist über das erste Halbjahr 2019 zu berichten.

Die Anlage bildet den Zielerreichungsgrad des bisherigen Konsolidierungszeitraums ab (zum Stand 17.07.2019).

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Konsolidierungspfad für 2019 aus heutiger Sicht eingehalten werden kann.

Das ordentliche Ergebnis ist nach aktueller Hochrechnung, wie bereits in 2017 und 2018, auch im Haushaltsjahr 2019 ausgeglichen (48.076 €).

Somit wäre der Haushaltsausgleich bereits im dritten Jahr erreicht. Dies führt dazu, dass die Stadt Rödermark bereits ein Jahr früher aus dem Schutzschirmvertrag entlassen werden könnte, sofern das ordentliche Ergebnis der Jahresrechnung für das Jahr 2019 mindestens ausgeglichen ist.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Entschuldungsfonds für das erste Halbjahr 2019 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

JA/Nein

Haushaltsmittel stehen bereit bei Produkt: (HhSt.:)
Auftrag-Nummer: _____

Anlagen

Bericht zur Einhaltung des vertraglich vereinbarten Konsolidierungspfades

Bericht 1. Halbjahr 2019

Berichtsblatt zur Einhaltung des vertraglich vereinbarten Konsolidierungspfades (Werte in € je Einwohner)

Produktbereich	2013	Status	2014	Status	2015	Status	2016	Status	2017	Status	2018	Status	2019	Status	2020	Status
	lt. Vertrag	gepr.RE	lt. Vertrag	gepr.RE	lt. Vertrag	gepr.RE	lt. Vertrag	gepr.RE	lt. Vertrag	gepr.RE	lt. Vertrag	gepr.RE	lt. Vertrag	akt.Hochrg	lt. Vertrag	Ansatz
1. Innere Verwaltung	-133,05	-127,07	-128,37	-123,69	-126,09	-120,14	-123,33	-123,72	-120,39	-130,28	-116,36	-132,51	0,00	-144,63	0,00	0,00
2. Sicherheit und Ordnung	-78,58	-77,54	-76,24	-78,14	-75,59	-80,17	-75,09	-77,75	-73,35	-81,52	-70,67	-77,79	0,00	-89,05	0,00	0,00
3. Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kultur und Wissenschaft	-128,99	-122,18	-120,30	-123,75	-114,00	-123,08	-101,99	-122,36	-77,37	-100,39	-55,62	-89,07	0,00	-102,20	0,00	0,00
5. Soziale Leistungen	-23,54	-23,96	-22,02	-20,10	-21,84	-23,33	-22,27	-23,04	-22,70	-36,29	-23,12	-38,35	0,00	-34,81	0,00	0,00
6. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-315,40	-271,98	-301,27	-298,06	-294,36	-344,62	-287,49	-365,36	-292,01	-404,23	-297,05	-422,84	0,00	-457,75	0,00	0,00
7. Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sportförderung	-43,15	-44,70	-43,19	-35,30	-43,23	-43,39	-43,27	-39,00	-43,31	-44,54	-43,35	-42,61	0,00	-44,90	0,00	0,00
9. Räuml. Planung / Entwickl. Geoinfo.	-5,46	-2,58	-5,03	-4,99	-4,59	-4,92	-3,75	-6,11	-3,49	-9,51	-3,23	-5,72	0,00	-7,86	0,00	0,00
10. Bauen und Wohnen	-10,31	-12,23	-10,59	-8,89	-10,46	-9,09	-10,19	-9,08	-10,31	-8,37	-10,42	-6,84	0,00	-9,24	0,00	0,00
11. Ver- und Entsorgung	38,04	37,57	38,04	34,92	38,04	34,29	38,04	34,77	38,04	34,30	38,04	27,96	0,00	40,15	0,00	0,00
12. Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-121,70	-113,85	-109,02	-110,88	-94,03	-110,21	-87,07	-105,75	-88,91	-104,88	-90,12	-104,77	0,00	-120,99	0,00	0,00
13. Natur- und Landschaftspflege	-27,75	-23,75	-22,67	-22,23	-19,67	-20,58	-18,55	-23,38	-19,34	-23,76	-20,10	-28,44	0,00	-33,36	0,00	0,00
14. Umweltschutz	-2,24	-1,78	-2,30	-1,97	-2,35	-1,99	-2,40	-5,71	-2,45	-1,83	-2,50	-2,30	0,00	-2,72	0,00	0,00
15. Wirtschaft und Tourismus	-9,10	-8,19	-8,53	-8,44	-8,51	-8,23	-8,59	-9,66	-8,75	-9,17	-8,92	-10,29	0,00	-10,35	0,00	0,00
16. Allgemeine Finanzwirtschaft	576,33	559,38	588,18	653,97	615,89	733,90	643,80	802,50	687,97	928,43	717,01	937,28	0,00	1.019,56	0,00	0,00
Summe ordentliches Ergebnis	-284,90	-232,86	-223,31	-147,55	-160,79	-121,56	-102,15	-73,65	-36,37	7,96	13,59	3,71	0,00	1,85	0,00	0,00
Abweichung vom vertraglich vereinbarten ordentlichen Ergebnis		52,04		75,76		39,23		28,50		44,33		-9,88		1,85		0,00

vom/der Fachbereich 6	Vorlage-Nr: VO/0196/19 AZ: I/6/1/610-11 Datum: 05.09.2019 Verfasser: Pap
Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in einem Teilbereich des Ortskerns Urberach	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
16.09.2019	Magistrat
25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Der zentrale Bereich des Ortskerns Urberach – insbesondere auch der durch die Bahnhofstraße, Konrad-Adenauer-Straße, Karlstraße und Bachgasse umgrenzte „Block“ – weist städtebauliche, v.a. funktionale sowie bauliche Mängel auf. Kleinteilige (dörfliche) Baustrukturen treffen unvermittelt auf großmaßstäbliche (mittelstädtische) Baustrukturen. Grundstücksverkäufe innerhalb der vergangenen Jahre führten zu keinen positiven Veränderungen, da nachhaltige Investitionen in die Gebäudesubstanz durch die neuen Eigentümer ausblieben.

Die Stadtverordnetenversammlung hat daher am 20.02.2019 beschlossen, dass die Verwaltung aktiv in den Grunderwerb einsteigen soll. Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Dafür ist – nach derzeitiger Einschätzung – zudem die Aufstellung bzw. die Änderung des bestehenden Bebauungsplans B1.3 „Ortskern Urberach Konrad-Adenauer-Straße/ Bachgasse“ erforderlich.

Gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann die Gemeinde, „in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht“. Ein förmlicher Beschluss (Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss eines Bebauungsplans) der zu sichernden städtebaulichen Maßnahme (Bebauungsplan gem. § 8ff. BauGB) ist nicht erforderlich. Das „besondere Vorkaufsrecht“ beinhaltet unbebaute wie auch bebaute Grundstücke. Es darf nur ausgeübt werden, „wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt“ (§ 24 Abs. 3 Satz 1).

Der Wortlaut der geplanten Satzung ist in beigefügter Anlage wiedergegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark beschließt die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in einem Teilbereich des Ortskerns Urberach im Wortlaut des als Anlage beigefügten Satzungsentwurfs vom 05.09.2019.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen

Anlage_01_Vorkaufsrechtssatzung_Entwurf_05.09.2019

Anlage_02_räumlicher_Geltungsbereich

– Entwurf 05.09.2019 –

Satzung

über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in einem Teilbereich des Ortskerns Urberach

Auf der Grundlage der §§ 5 sowie 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) sowie des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (GVBl. I S. 3634) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark in ihrer Sitzung am _____ die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweck der Satzung

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Kernbereich des Stadtteils Urberach ist die Umsetzung einer städtebaulichen Maßnahme gemäß Baugesetzbuch geplant. Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht

Gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs steht der Stadt Rödermark ein besonderes Vorkaufsrecht an bebauten sowie unbebauten Grundstücken innerhalb des Geltungsbereichs nach § 2 dieser Satzung zu.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung am Tage nach Vollendung ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

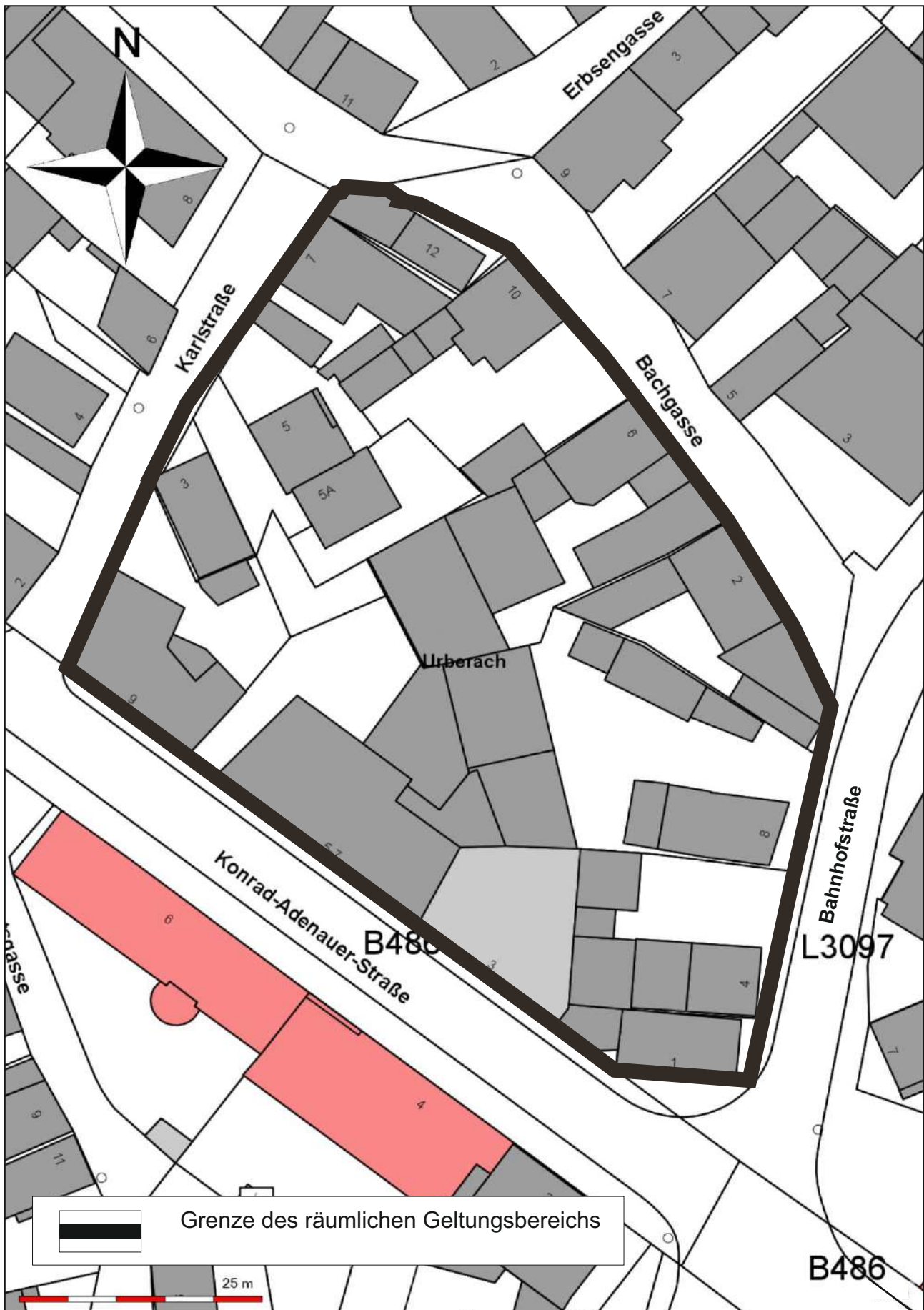
§ 5 Geltungsdauer

Diese Satzung tritt mit dem Wirksamwerden der zu sichernden städtebaulichen Maßnahme außer Kraft.

Anlage 2 zu VO/0196/19

Anlage zu § 2 der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch
in einem Teilbereich des Ortskerns Urberach

- Räumlicher Geltungsbereich -



Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

7

	Datum: 18.06.2019 Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark Verfasser/in: <i>Siegfried Kupczok Peter Schröder</i>																
Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Antrag zur "Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Rödermark"																	
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>18.06.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>20.08.2019</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>22.08.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>03.09.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>24.09.2019</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>26.09.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>15.10.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	18.06.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	20.08.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	22.08.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	03.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	24.09.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium																
18.06.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																
20.08.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur																
22.08.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																
03.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																
24.09.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur																
26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																
15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																

Sachverhalt/Begründung:

Der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege ist in einem Bundesgesetz geregelt. Das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII sieht in §24 die Förderung von vier Gruppen vor:

Absatz 1: Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Absatz 2: Kinder ab Vollendung des ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres

Absatz 3: Kinder ab vollendetem dem dritten Lebensjahr bis Schuleintritt

Absatz 4: Kinder im schulpflichtigen Alter

Den Vorschriften in den Absätzen 2 und 3 wird durch die Verwaltungsvorlage V/0131/19 entsprochen, dem Absatz 4 durch VO/0130/19.

Die Vorschriften des Absatz 1 finden in den Satzungen der Stadt Rödermark keinen Niederschlag.

SGB VIII §24 bestimmt in Absatz 6, dass weitergehendes Landesrecht unberührt bleibt, was im Umkehrschluss bedeutet, dass dieses Bundesgesetz eine Mindestregelung darstellt.

Beschlussvorschlag:

Die Bestimmungen des §24 (1) SGB VIII werden in die Satzungen der Stadt Rödermark aufgenommen. Dies kann durch die Erstellung einer zusätzlichen Satzung für die Förderung von Kindern vor dem vollendeten ersten Lebensjahr erfolgen oder durch Aufnahme dieser Bestimmungen in die Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Stadt Rödermark (Vorlage VO/0131/19).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

8

	Datum: 16.09.2019 Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark Verfasser/in: <i>Jürgen Breslein</i> <i>Peter Schröder</i>								
Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Versickerung Oberflächenwasser und Gründächer									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>25.09.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>26.09.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>15.10.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Die heißen Sommer 2018/19 hatten starke Auswirkungen auf die Natur – der Wald leidet. Es hat aber auch enorme Auswirkung auf den Grundwasserspiegel, d.h. unsere langfristige Versorgung mit Trinkwasser. Regenwasser versickert normalerweise an Ort und Stelle in den Untergrund und ist der Teil des natürlichen Wasserkreislaufes, der wesentlich zur Neubildung von Grundwasser beiträgt.

In den meisten bebauten oder flächenhaft versiegelten Gebieten gelangt das Niederschlagswasser heute nur noch teilweise auf natürlichem Wege in den Wasserkreislauf, da es zu einem erheblichen Anteil über die Kanalisation abgeleitet wird. Welche Möglichkeiten haben wir in Rödermark, um langfristig die Versorgung mit Wasser zu unterstützen.

Fakt ist: es läuft zu viel Regenwasser in den Kanal, statt es versickern zu lassen. Im Rahmen der Bauleitplanung für neue Wohn- und Gewerbegebiete ist die Versickerung von Niederschlag grundsätzlich zu prüfen und wenn es machbar ist, vorzugeben. Gegebenenfalls sind entsprechende Flächen zur zentralen Versickerung vorzusehen. Ziel muss es daher sein, die Flächenversiegelung auf ein Mindestmaß zu beschränken, um die oberflächlich abfließenden Wassermengen zu reduzieren und den Grundwasserhaushalt möglichst wenig zu beeinträchtigen.

Die Versickerung von Regenwasser hat viele Vorteile:

- Entlastung des Kanalnetzes
- Geringere Gewässerbelastung
- Schaffung von naturnahen Lebensräumen
- Bessere Reinigungsleistung der Kläranlage
- Verbesserung der Grundwasserneubildung

Des Weiteren sollten in zukünftigen Baugebieten verstärkt Gründächer zum Einsatz kommen. Häufig werden Garagen mit Flachdächern hergestellt. Bei zukünftigen

Neubauten von Garagen sollten Gründächer vorgeschrieben werden. Inzwischen gibt es auch Verfahren um Gründächer mit üblichen Dachneigungen zu erstellen. In Nieder-Roden wird zur Zeit ein solches Haus gebaut. Die Herstellung solcher Gebäude sollten unbedingt gefördert werden.

Vorteile von Gründächern:

- Vergrößerung des Lebensraumes für Pflanzen- und Tierwelt
- Verbesserung des Mikroklimas/Stadtklimas
- Bindung von Staub und Schadstoffen
- Regenwasserrückhaltung
- Stadt- und Landschaftsbild
- Ökologische Ausgleichsfläche
- Schutz der Dachabdichtung
- Lärminderung
- Wärmedämmung
- Hitzeabschirmung

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. Im Rahmen der Bauleitplanung für neue Wohn- und Gewerbegebiete ist die Versickerung von Niederschlag grundsätzlich zu prüfen und wenn es machbar ist, vorzugeben.
2. Zu prüfen, welche Förderung für die Erstellung von Versickerungen auf bebauten Grundstücken geschaffen werden können.
3. Zu prüfen, ob bei zukünftigen Neubauten von Flachdächern, besonders Garagen, Gründächer vorgeschrieben werden können.
4. Dafür zu sorgen, dass bei allen Grundstücken die vorgeschriebenen nicht zu versiegelnden Flächen eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

9

	Datum: 16.09.2019 Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark Verfasser/in: <i>Jürgen Breslein</i> <i>Siegfried Kupczok</i>								
Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Straßenzustandskataster									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>25.09.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>26.09.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>15.10.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Es ist unstrittig, dass die Straßen in Rödermark in einem teilweise schlechten Zustand sind. Anfragen der Freien Wähler zu diesem Komplex von August und November 2017 wurden teilweise bis heute nicht beantwortet und haben lediglich bewirkt, dass Listen der vorrangig sanierungsbedürftigen Straßen ohne Prioritätsangabe und der zwischen 1989 und 2017 neu erbauten bzw. grundhaft sanierten Straßen von der Verwaltung erstellt wurden. Für sachkundige Beratungen ist es erforderlich, dass zumindest die Stadtverordneten umfassende Informationen zur Verfügung gestellt werden. Um eine sinnvolle Planung und Strukturierung von Sanierungsmaßnahmen für die kommenden Jahre zu ermöglichen, müssen diese Informationen ohnehin bei der Verwaltung vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass den Stadtverordneten vor Einbringung des Haushaltes 2020 ein digitales Straßenzustandskataster für alle Straßen in Rödermark zur Verfügung gestellt wird mit Zuordnung zu:

1. sehr schlechter Zustand – grundhafte Sanierung bald erforderlich
2. schlechter Zustand – grundhafte Sanierung in absehbarer Zeit erforderlich
3. noch akzeptabler Zustand – Reparaturarbeiten erforderlich
4. guter Zustand – in absehbarer Zeit keine Maßnahmen erforderlich
5. sehr guter Zustand – neuwertig bzw. bereits grundhaft saniert

Zu den Gruppen 1 – 3 auch Angaben über die Zeiträume der geplanten Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

10

	Datum: 16.09.2019 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: Tobias Kruger Dr. Rüdiger Werner						
Antrag der FDP-Fraktion: Grundsteuerbremse für Rödermark							
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>26.09.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>15.10.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium						
26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss						
15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark						

Sachverhalt/Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10. April 2018 (1 BvL 11/14) entschieden, dass die jahrzehntealten Vorschriften zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage zur Grundsteuer (Einheitswert) mit dem allgemeinen Gleichheitssatz des Grundgesetzes nicht vereinbar sind. Dem Gesetzgeber wurde eine Frist bis zum 31. Dezember 2019 eingeräumt, innerhalb der eine mit den Vorschriften des Grundgesetzes vereinbare Reform der Einheitswertermittlung für die Grundsteuer als Gesetz verabschiedet sein muss. Innerhalb einer weiteren Frist von 5 Jahren müssen die ca. 36.000.000 Einheitswerte aller betroffenen Grundstücke auf der Basis der neuen Regelungen neu ermittelt werden. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass eine potenziell zukünftige Verfassungswidrigkeit nur dann ausgeschlossen sein dürfte, wenn es in regelmäßigen Abständen, z.B. alle 7 Jahre, im Rahmen einer Hauptfeststellung, zu einer substantiellen Überprüfung und ggf. auch Anpassung dieser Einheitswerte kommt. Sollte also bis zum 31. Dezember 2019 kein neues Gesetz in Kraft getreten sein, entfällt die Grundsteuer, und damit die Haupteinnahmequelle der Kommunen, ersatzlos.

Wesentliche Aufgabe der Kommune in diesem Prozess muss es sein, die faktische Grundsteuerbelastung für alle Bürger/-innen – unabhängig vom Ausgang der juristischen und/oder praktischen Neuregelung der Grundsteuer auf Bundesebene – konstant zu halten. Die finanzielle Belastung für die Bürger darf in Summe nicht durch die Reform der Grundsteuer ansteigen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen einer verbindlichen Selbstverpflichtung stellt die Stadt Rödermark sicher, dass die Hebesätze nach Inkrafttreten der bzw. einer Reform der Grundsteuer so anzupassen sind, dass das Aufkommen aus der Grundsteuer

(insgesamt) konstant bleibt. Konstant in diesem Zusammenhang soll heißen, dass die nach der Neuregelung errechneten Einnahmen aus der Grundsteuer maximal eine Abweichung von +/- 2 % von den Einnahmen aufweisen dürfen, die nach der bisherigen Regelung erzielt werden würden.

2. Dass die Neuregelung der Grundsteuer möglichst unbürokratisch erfolgen kann. Der Aufwand für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rödermark, aber natürlich auch für die Unternehmen und zugleich die Verwaltung, muss überschaubar bleiben und sein.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

11

	Datum: 16.09.2019 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i>						
Antrag der FDP-Fraktion: Resolution: Die Gewerbesteuereinnahmen gehören den Kommunen! Ablehnung der geplanten "Heimatumlage" durch die Gesetzesinitiative "Starke-Heimat-Hessen" der Hessischen Landesregierung							
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>26.09.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>15.10.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium						
26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss						
15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark						

Sachverhalt/Begründung:

Es handelt sich bei der erhöhten Gewerbesteuerumlage, welche die Gemeinden abzuführen haben, um eine bundesgesetzliche Regelung, welche zum 31.12.2019 auslaufen wird. Der Bundesgesetzgeber hat somit in der Neufassung des § 6 GFRG eine klare Regelung zu Gunsten der Kommunen zur Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden getroffen. Es war und ist der Wunsch der Hessischen Landesregierung, dass es hierzu einer Anschlussregelung bedarf, die aber seitens des Bundes nicht erfolgt ist. Mit dem Gesetzgebungsverfahren zum Programm „Starke Heimat Hessen“ hat das Land Hessen eine eigene Anschlussregelung vorgestellt, welche nicht im Interesse der Städte und Gemeinden ist und einen Zugriff durch das Land auf die frei werdenden gemeindlichen Mittel ermöglichen soll. Dies bedeutet somit eine neue landesgesetzliche Regelung, welche gravierend in die kommunale Selbstverwaltung bzw. Selbstverantwortung eingreift. Dies kann von den Städten und Gemeinden nicht akzeptiert werden. Das Land Hessen hat mit den bestehenden Umlage- und Finanzausgleichssystemen genügend Grundlagen geschaffen, um Aufgaben der Städte und Gemeinden solidarisch sowie in der Fläche zu finanzieren. Hierzu bedarf es keiner neuen zusätzlichen Umlage. Mit der neuen gesetzlichen Landesumlegung werden von den 400 Millionen Euro 50 % für Einzelmaßnahmen vorgesehen. Somit verbleibt entgegen gemachter Zusagen nur noch ein Teil des Geldes in den Kommunen. Es ist nicht Aufgabe oder Zuständigkeit der Kommunen, sich finanziell an allgemeinen Krankenhausinvestitionen zu beteiligen oder Verwaltungskräfte im Schulbereich zu finanzieren. Es erfolgt mit dieser Vorgehensweise eine Zweckentfremdung originär kommunaler Finanzmittel durch das Land, was ebenfalls abzulehnen ist.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark möge beschließen:

- 1.) Die Stadt Rödermark lehnt das geplante Gesetz „Starke Heimat Hessen“ der Hessischen Landesregierung nachdrücklich ab.
- 2.) Die Stadt Rödermark fordert das Land Hessen auf, die zum Jahresende 2019 auslaufende bundesgesetzliche Regelung für die erhöhte Gewerbesteuerumlage nicht durch eine neue, verfassungsrechtlich erheblich bedenkliche, „Heimatumlage“ des Landes Hessen zu ersetzen, sondern die frei werden Mittel zu 100 % bei den Städten und Gemeinden zu belassen.
- 3.) Es handelt sich bei der Gewerbesteuer um eine originäre gemeindliche Steuer, die den Städten und Gemeinden zu belassen ist zur Finanzierung der Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Die Finanzierung von Aufgaben von Gemeindeverbänden mit Mitteln aus der Gewerbesteuerumlage ist rechtlich höchst bedenklich und nicht systemkonform.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

12

	Datum: 16.09.2019 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> <i>Tobias Kruger</i>								
Antrag der FDP-Fraktion: Errichtung einer neuen Rodaubrücke an der Weidenkirche									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>25.09.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>26.09.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>15.10.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Im Frühjahr 2019 wurde die marode alte Steinbrücke über-die-Rodau an der Weidenkirche von der Stadt ersatzlos entfernt. Während der Abriss an sich aufgrund der in die Jahre gekommenen Bausubstanz noch zu verstehen und aufgrund des Wegfalls der Verrohrung auch ökologisch zu begrüßen war, stößt der fehlende Ersatzbau bei weiten Bevölkerungsteilen auf vollkommenes Unverständnis. Ein gut ausgebauter und von Fußgängern sowie Radfahrern stark frequentierter Feldweg endet nun im Nirgendwo und besonders den Besuchern der nahe gelegenen Weidenkirche fehlt nun ein wichtiger Zugang zu dieser. Ein weiteres Problem stellt der mit dem Brückenabriss weggefallene, direkte Zugang zur Rodau dar, da an dieser Stelle das für evangelische Taufen in der Weidenkirche regelmäßig das Taufwasser geschöpft wurde. Hinzu kommt, dass gerade der direkte Zugang zur Rodau bei Trockenheit die Möglichkeit bat, Wasser zur dringend notwendigen Bewässerung der Weidenkirche gefahrlos und unkompliziert direkt vor Ort zu schöpfen. Aufgrund dieser Tatsachen ist die alsbaldige Neuerrichtung einer (Holz-)Brücke an dieser Stelle für unabdingbar. Spätestens mit dem ersten Gottesdienst im Jahr 2020 (Ende Mai) sollte die neue Ersatzbrücke analog der Rodaubrücke 250 m weiter an der Donaustraße erstellt sein. Da der Wunsch nach einem Brückenneubau auch hörbar von den Kirchen geäußert wird, besteht eine große Chance dahingehend, dass dieses Projekt durch Sponsoring zu finanzieren bzw. mindestens aktiv zu begleiten ist.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, damit vor dem ersten Gottesdienst 2020 an der Stelle der abgerissenen Brücke über-die-Rodau an der Weidenkirche eine neue Holzbrücke für Fußgänger und Radfahrer entsteht.

Die Auftragsvergabe soll nach Möglichkeit bevorzugt an örtliche Unternehmen erfolgen. Es soll dabei versucht werden, dass Projekt soweit wie möglich mit Sponsorengeldern zu finanzieren. Sollte dies nicht gelingen, soll der Brückenneubau aus städtischen Mitteln bestritten werden. Die entsprechenden Geldmittel hierfür sind - sofern nicht aus Bordmitteln kurzfristig bestreitbar - für den Produkthaushalt 2020 bereitzustellen. Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, an dieser Stelle den gefahrlosen, direkten Zugang zur Rodau durch schonende bauliche Veränderung des Ufers neben der neuen Brücke dahingehend darzustellen, dass die Tradition des Taufens mit Rodauwasser in der Weidenkirche weiterhin fortgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

13

	Datum: 16.09.2019 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Valeska Donners</i>								
Antrag der FDP-Fraktion: Stadtklima - "Heller Asphalt" zum aktiven Klimaschutz in Rödermark									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>25.09.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>26.09.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>15.10.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Dunkle Materialien absorbieren mehr Sonnenlicht als helle Materialien und heizen sich dadurch deutlich schneller auf, sie speichern mehr Wärme, geben diese wieder an die Umgebung ab und heizen diese dadurch auf. Diese physikalische Grundregel gilt auch für Hausfassaden und für Straßenbeläge sowie Asphalt. Durch die höhere Reflexion heller Asphaltflächen liegt die Asphalttemperatur von hellem Asphalt um bis zu 8 °C niedriger als diejenige von dunklem Standardasphalt. Helle Straßenbeläge können somit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas leisten, neben anderen, wie z.B. der Stadtbegrünung. Gerade in Bezug auf den Klimawandel müssen hier alle Möglichkeiten in Erwägung gezogen werden. Die Ortsteile von Rödermark sind dicht bebaut, besonders die Ortsmitten sind größtenteils asphaltiert, es gibt vergleichsweise wenig Stadtgrün und durch die objektiv engen Straßenräume auch wenig Potenzial der Aufheizung der Städte mit zusätzlicher Begrünung nachhaltig zu begegnen. Umso wichtiger könnte eine Aufhellung des Straßenraums werden. Helle Asphaltflächen haben weitere Vorteile: In der Nacht sorgen sie durch eine bessere Reflexion des Streulichts für mehr Helligkeit, was Vorteile bei der Verkehrssicherheit sowie auch bei der gefühlten Sicherheit der Bürger mit sich bringt. Zudem können aufgehellte Asphaltdecken eine vergleichsweise Verminderung der Abrollgeräusche bewirken und bringen – physikalisch bedingt – eine spürbar verbesserte allgemeine Wärmestandfestigkeit im Vergleich zu einer klassischen, dunklen Asphaltdecke mit. Um auch die Art und Weise der hellen Asphaltdeckungen so umweltfreundlich wie möglich zu gestalten, sollte – nach Möglichkeit und lokaler Machbarkeit – ein natürliches Aufhellungsmaterial wie z.B. das Henauer Quarzit verwendet werden, denn künstliche Aufhellungsmaterialien erforderten eine ressourcenaufwendige Produktion, was wiederum der Umwelt nicht sonderlich zuträglich ist.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, bei allen zukünftigen Baumaßnahmen zur Straßenreparatur, -instandsetzung und -sanierung im Rödermärker Stadtgebiet – soweit technisch und praktisch machbar – auf „hellen Asphalt“ zur Verbesserung des Stadtklimas sowie für einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zurückzugreifen. Auch bei der Neuanlage von Gehwegen, Parkplätzen und anderen befestigten Decken sollen dunkle Materialien zukünftig zugunsten hellerer Materialien nur noch in unvermeidlichen Ausnahmefällen verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

14

	Datum: 16.09.2019 Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen Verfasser/in: <i>Gerhard Schickel</i> <i>Michael Gensert</i>								
Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Heller Asphalt in Rödermark									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>25.09.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>26.09.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>15.10.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

In den letzten Jahren sind die Temperaturen in den Sommermonaten immer heißer geworden. Dies führt zwangsläufig dazu dass sich auch unsere Stadt an heißen Tagen immer mehr „aufheizt“. Dieser Entwicklung muss mit entsprechenden Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Neben Bepflanzungen mit Bäumen und mehr Grünflächen im Stadtgebiet ist die Verwendung von hellem Asphalt für den Straßenbau eine bereits anerkannte Maßnahme zur Temperatursenkung.

Heller Straßenasphalt wirkt sich maßgeblich auf das Temperaturklima in den bebauten Stadtgebieten aus. Der Einsatz von hellem Asphalt führt nachweislich zu einer bis zu 8°C geringeren Erwärmung der Straßenoberflächen.

Die Temperaturreflexion am Tage sowie die Wärmeabgabe in der Nacht verringern sich deutlich. langfristig lässt sich die Temperatur in Städten und Gemeinden um durchschnittlich bis zu 2°C absenken. Neben dem zuvor beschriebenen positiven Effekt kann durch Verwendung von hellem Asphalt die Straßenbeleuchtung in Dunkelheit reduziert werden, was sich in einem geringeren Stromverbrauch auswirkt.

Ein weiterer positiver Effekt wurde bei Untersuchungen in Norddeutschland festgestellt. Hier wurde nachgewiesen dass es durch die niedrigere Temperatur des Asphalts weniger Verformungen wie Spurrillen und an Ampeln weniger Bremsrillen entstehen. Zudem erhöht heller Asphalt die Verkehrssicherheit da dieser eine bessere Griffigkeit besitzt und in der Dunkelheit Fußgänger und Radfahrer besser erkennbar werden.

Andere Kommunen (z.B. Stadt Langen) haben ebenfalls ähnliche Initiativen ergriffen.
Siehe

<https://www.hessenschau.de/politik/mikroklima-in-der-stadt-heller-asphalt-solllangen-abkuehlen, hellerasphalt-langen-100.html>

Die Mehrkosten gegenüber der „Schwarzdecke“ sind hierbei gering, da es sich um eine erprobte Variante der Herstellung von Straßenbelegen handelt und lediglich eine andere Beimischung von z.B. „Taunus/Hanauer Quarzit“ ist.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, folgende Maßnahme zu prüfen:
Der Magistrat der Stadt Rödermark stellt im Rahmen von Straßen- und Fahrbahnerneuerungen von städtischen Straßensicher, dass nach Möglichkeit nur noch helle Asphaltdecken im Stadtgebiet zur Anwendung kommen. Ebenfalls muss sie bei Straßenbauarbeiten im Stadtgebiet, die nicht in ihrem Einflussbereich liegen (z.B. Bundes- und Landesstraßen), bei Hessen Mobil diesbezüglich auf die Verwendung von hellem Asphalt hingewirkt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

15

	Datum: 16.09.2019 Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen Verfasser/in: <i>Reimund Butz Michael Gensert</i>								
Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Rodaurenaturierung, Teilnahme am Wettbewerb "100 Wilde Bäche für Hessen"									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>25.09.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>26.09.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>15.10.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Interessierte Kommunen und Wasserverbände können sich ab sofort für die Teilnahme am Programm „100 Wilde Bäche in Hessen“ bis zum 25. Oktober 2019 bewerben.

Dazu Ministerin Priska Hinz in einer Pressemitteilung: „Mit Hilfe des Programms werden Bäche in Hessen wieder natürlich und artenreich. Das dient der Artenvielfalt, dem Hochwasserschutz und hilft, die Folgen des Klimawandels abzumildern“. Seltene Arten wie Groppe oder Bachneunauge bekommen im renaturierten Gewässer ihren Lebensraum zurück. Die Bäche bekommen mehr Platz, was dem Hochwasserschutz dient. Und in strukturreichen und durchgängigen Gewässern können sich Fische bei einer Erwärmung des Gewässers in kühlere und tiefere Gewässerzonen zurückziehen.

Seitens des Landes wird es begrüßt, wenn sich mehrere Anliegerkommunen, durch die ein Bach fließt, zusammenschließen.

Die am Programm teilnehmenden Kommunen und Wasserverbände werden dabei umfassend unterstützt. Ein vom Land Hessen finanzierter Dienstleister wird die notwendigen Planungen, Genehmigungsverfahren, Bauausführungen und das Flächenmanagement steuern und koordinieren - eine große Entlastung für die Kommunen. Das Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“ soll darüber hinaus dazu dienen, die Öffentlichkeit für das Thema Gewässerökologie und Gewässerschutz zu sensibilisieren.

Für die finanzielle Unterstützung der konkreten Maßnahmenumsetzung inklusive Planung ist ebenfalls gesorgt. **Bis zu 95 Prozent der Kosten werden vom Land Hessen übernommen.** Der verbleibende Eigenanteil der Kommune kann z.B. über die Generierung von Ökopunkten refinanziert oder über die Einbringung von kommunalen Flächen in die Projekte verrechnet werden.

Entlang der Radau bis zur Mündung in den Main wurden in den letzten Jahren viele Abschnitte renaturiert. Das neue Programm der Hessischen Landesregierung birgt die Chance, die Renaturierung weiter entscheidend voran zu bringen.

Die erste Maßnahme im Stadtgebiet Rödermark wurde am 2. Oktober 2009, also vor nunmehr 10 Jahren, am Oberwiesenweg realisiert.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Rödermark beteiligt sich am Wettbewerb „100 Wilde Bäche für Hessen“ um die bisher erfolgreiche Renaturierung der Radau innerhalb der Gemarkung Rödermarks weitestgehend zu vervollständigen.
2. Um eine erfolgreiche Bewerbung abzugeben, soll sich der Magistrat mit den anderen Anliegerkommunen der Radau absprechen, mit dem Ziel, eine gemeinsame Bewerbung auf den Weg zu bringen, um eine weitgehend vollständige Renaturierung des gesamten Verlaufs der Radau bis zur Mündung in Mühlheim in den Main zu verwirklichen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

vom/der Ausländerbeirat	Vorlage-Nr: VO/0186/19 AZ: Datum: 21.08.2019 Verfasser: Ausländerbeirat - Zahide Demiral (Vorsitzende)
Die Würde des Menschen zu schützen ist Sinn der Demokratie Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
11.06.2019	Ausländerbeirat
03.09.2019	Magistrat
24.09.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Mit einem eindringlichen Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben haben sich im Mai dieses Jahres in Wiesbaden Vertreter*innen eines sehr breiten und bunten Spektrums der hessischen Zivilgesellschaft an die hessische Öffentlichkeit gewandt. 48 Erstunterzeichner*innen, darunter führende Persönlichkeiten aus Verbänden und Institutionen, kommunalen Spitzenverbänden, Religionsgemeinschaften und Kirchen, Wirtschaft, Gewerkschaften, Wohlfahrt, Sport, Kunst und Kultur, wollen damit ein deutlich vernehmbares Zeichen setzen: Für eine offene, demokratische und solidarische Gesellschaft, die Unterschiede und Vielfalt als Reichtum begreift. Gegen Diskriminierung und Hetze.

Mit der Landtagswahl in Hessen ist der Rechtspopulismus auch in den Hessischen Landtag eingezogen. Die Wahl zum Europäischen Parlament führte zu einer steigenden Zustimmung für rechte Positionen. Mit der Erklärung „Die Würde des Menschen zu schützen ist Sinn der Demokratie – Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben“ und ihren 48 Erstunterzeichner*innen aus einem breiten Spektrum der Gesellschaft wird ein Zeichen gegen Diskriminierung und Hetze und für Vielfalt gesetzt.

Rödermark ist eine offene Stadt, die selbstverständlich gegen Rassismus kämpft und an der Weiterentwicklung der Demokratie arbeitet. Durch den Beschluss und die Unterzeichnung wird dieses Engagement lokal und regional noch deutlicher.“

Beschlussvorschlag:

Der Ausländerbeirat hat in seiner Sitzung am 11.06.2019 folgenden Vorschlag beschlossen: „Der Magistrat möchte den folgenden Beschluss an die Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorlegen: „Die Stadt Rödermark unterstützt die Erklärung „Die Würde des Menschen zu schützen ist Sinn der Demokratie – Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben“ und ruft zur Unterzeichnung auf.““

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Die Würde des Menschen zu schützen ist Sinn der Demokratie

Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben

„Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren.“

Richard von Weizsäcker

1. Die Würde des Menschen zu schützen ist Sinn der Demokratie. „Die Menschenwürde ist unantastbar“ - dieser Grundsatz ist die erste und oberste Norm unseres demokratischen Staates. Er unterliegt einem absoluten Schutzgebot. Er ist Leitgedanke allen staatlichen Handelns und des gesellschaftlichen Zusammenlebens und ist nach allem, was durch Deutsche an Unmenschlichkeit und Hass geschehen ist, nicht verhandelbar. Es geht um das Recht auf Leben, auf körperliche Unversehrtheit und um Freiheit als Kern der Menschenwürde, aber auch um Gleichheit, Respekt und Teilhabe in unserer Gesellschaft. Unsere Unterschiede und unsere kulturelle Vielfalt begreifen wir als Chance und Reichtum.
2. Gegenwärtig findet eine dramatische politische Verschiebung statt. Rassismus und Menschenfeindlichkeit sind in erschreckendem Maße gesellschaftsfähig geworden. Was gestern noch undenkbar war und als unsagbar galt, wird derzeit Realität. Viele Teile Europas sind von einer nationalistischen Stimmung, von Ausgrenzung und Entsolidarisierung erfasst. Widerspruch wird gezielt als realitätsfremd diffamiert, solidarisches Handeln von einzelnen Regierungen kriminalisiert. Humanität und Menschenrechte, Religionsfreiheit und demokratischer Rechtsstaat werden offen angegriffen. Es ist ein Angriff, der uns allen gilt.
3. Wir treten für eine offene, demokratische und solidarische Gesellschaft ein und wollen den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf der Grundlage von Menschenwürde, Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit fördern. Wir treten jeder Form von Demokratiefeindlichkeit, Hass, Hetze, Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Erniedrigung entgegen. Wir wollen noch stärker als bisher die Anerkennung von Verschiedenheit mit dem Engagement gegen Ungleichheit verbinden, in Deutschland, in Europa und weltweit.
4. Wir setzen uns ein für ein offenes, demokratisches und solidarisches Europa, das der zunehmenden sozialen Ungleichheit stärker als bisher entgegenarbeitet. Wir verteidigen das Recht auf Leben und das Recht auf Schutz und Asyl. Wir engagieren uns für ein Europa, das sich auch seinem kolonialen Erbe stellt und seiner Verantwortung für eine solidarische Weltgesellschaft gerecht wird. Gerade in der Zeit der Krise gibt es keinen anderen Weg als die Solidarität zwischen den Menschen.
5. Wir wollen beitragen zu einem zukunftsfähigen Verständnis unserer Demokratie, das sich für bisher ausgeschlossene Menschen öffnet. Wir wollen neu verhandeln, was ein gutes demokratisches Miteinander ausmacht – ohne zum Beispiel Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte auszuschließen. Wir setzen uns für eine demokratische und gewaltfreie Streitkultur ein. Und wir schreiten ein, wenn die Grenzen eines guten, fairen und demokratischen Miteinanders verletzt werden.

Wir verpflichten uns, einen Diskussionsprozess zur Weiterentwicklung unserer Demokratie anzustoßen und mitzutragen. Dabei stehen wir ein für Ehrlichkeit – auch gegenüber Fehlern, die im Miteinander einer sich schnell verändernden Gesellschaft gemacht werden.

Wir sehen dieses Hessische Plädoyer als Auftakt eines Prozesses. Wir wünschen uns, dass sich eine breite demokratische Mehrheit unseres Landes daran beteiligt.

Erstunterzeichner*innen:

- **Agai, Prof. Dr. Bekim**
Direktor, Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG), Goethe-Universität Frankfurt a.M.
- **Ahrend, Prof. Dr. Klaus-Michael**
Vorstand, HEAG Holding AG
- **Alinaghi, Dr. Yasmin**
Geschäftsführerin, Der PARITÄTISCHE Hessen
- **Bauz, Gerd**
Vorstand, Martin-Niemöller-Stiftung
- **Becker, Torsten**
Stellvertretender Vorsitzender, Sozialstiftung des Hessischen Fußballs
- **Beger, Florian**
Landesgeschäftsführer, Aidshilfe Hessen e.V.
- **Cakir, Prof. Dr. Naime**
Sozial- und Religionswissenschaftlerin
- **Clausen, Dr. Harald**
Vorstand, Diakonie Hessen
- **De La Rosa, Dr. Sybille**
Projektleitung, Diakonie Hessen
- **Di Benedetto, Corrado**
Stellvertretender Vorsitzender, agah-Landesausländerbeirat
- **Domnick, Thomas**
Ehemaliger Diözesancaritasdirektor, Caritasverband für die Diözese Mainz e.V.
- **Droste, Martina**
Schauspiel Frankfurt, Leiterin Junges Schauspiel
- **Dulige, Jörn**
Oberkirchenrat, Leiter des Evangelischen Büros Hessen am Sitz der Landesregierung
- **Foraci, Ulrike**
Geschäftsführerin, agah-Landesausländerbeirat
- **Fünfsinn, Prof. Dr. Helmut**
- **Gern, Dr. Wolfgang**
ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Diakonie Hessen
- **Gieseler, Stephan**
Geschäftsführender Direktor, Hessischer Städtetag
- **Gülegen, Enis**
Vorsitzender, agah-Landesausländerbeirat
- **Hafeneger, Prof. Dr. Benno**
Erziehungswissenschaftler, Philipps-Universität Marburg
- **Hammann, Torsten**
AWO Bezirksverband Hessen-Süd e.V., Generalbevollmächtigter des Verbandes und seiner Gesellschaften

- **Hilligardt, Prof. Dr. Jan**
Direktor, Hessischer Landkreistag
- **Jehn, Dr. Alexander**
Direktor, Hessische Landeszentrale für politische Bildung
- **Jost, Wilhelm**
Vorsitzender, AWO Hessen-Süd
- **Karabörklü, Atila**
Landesvorsitzender, Türkische Gemeinde Hessen
Bundesvorsitzender, Türkische Gemeinde in Deutschland
- **Karg, Michael**
Vorsitzender, Martin-Niemöller-Stiftung e.V.
- **Klärner, Jörg**
Diözesancaritasdirektor, Caritasverband für die Diözese Limburg e. V.
- **Knapp, Wilfried**
Vorstand, Diakonie Hessen
- **Latasch, Prof. Dr. Leo**
Vorstandsmitglied, Jüdische Gemeinde Frankfurt
Vorstandsmitglied, Zentrale Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST)
- **Latzel, Dr. Thorsten**
Direktor, Evangelische Akademie Frankfurt
- **Möller, Nils**
Vorstandsvorsitzender, Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V., DRK –Landesverband Hessen
- **Neumann, Daniel**
Direktor, Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen
- **Pax, Dr. Wolfgang**
Leiter des Kommissariats der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen
- **Praml, Willy**
Regisseur und Leiter des Theater Willy Praml
- **Reuß, Stefan**
Vorsitzender, Sozialstiftung des Hessischen Fußballs
- **Rudolph, Michael**
Vorsitzender, DGB Hessen-Thüringen
- **Schelzke, Karl-Christian**
Geschäftsführender Direktor, Hessischer Städte- und Gemeindebund
- **Scherenberg, Timmo**
Geschäftsführer, Hessischer Flüchtlingsrat
- **Schmidt, Michael**
Geschäftsführer, Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Hessen-Nord
- **Stathopoulos, Alexandros**
Geschäftsführung Region Frankfurt, Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
- **Stöcker-Zafari, Hiltrud**
Bundesgeschäftsführerin, Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
- **Stöhr, Prof. Dr. Martin**
Theologe
- **Valentin, Prof. Dr. Joachim**
Direktor, Haus am Dom Frankfurt
- **Venske, Dr. Regula**
Präsidentin, PEN Deutschland

- **Viktoria, Ralf**
Stellvertretender Vorsitzender, Sozialstiftung des Hessischen Fußballs
- **Wagner, Dr. Thomas**
Studienleiter, Haus am Dom, Katholische Akademie Rabanus Maurus
- **Wallmann, Dr. Walter**
- **Witt, Sandro**
Stellvertretender Vorsitzender, DGB Hessen-Thüringen
- **Zimmermann-Freitag, Michael**
Regionalgeschäftsführer, Der PARITÄTISCHE Hessen